

Die Kosten für den Heimaufenthalt betagter Menschen können immer sein. Wer zahlen muss, ist nicht immer von vornherein klar. Symbolbild.

Dem Land bei Grundsicherung die Stirn geboten

Die Frage, ob eine rasant verlaufende Alzheimer-Demenz vorzeitig erkannt werden hätte können, beschäftigte die Gerichte zwei Jahre lang.

Ehrwald, Innsbruck – „Glauben Sie kein Wort, auch nicht dem Land Tirol, unterschreiben Sie nichts und nehmen Sie sich juristische Hilfe!“ Diesen Ratschlag gibt die Ehrwalderin Marlies Wilhelm-Meixner all jenen, bei denen das Land Tirol die Grundsicherung verweigert, weil Liegenschaften zuvor verschenkt oder übergeben worden sind.

Die Vorgeschichte: Bei einer Rentnerin, die in einem Pflegeheim untergebracht werden musste, war die Alzheimer-Demenz rasend schnell fortgeschritten. Die Tochter hatte in diesem Fall sogar umsonst ihre Arbeit gekündigt, um die Mutter zu Hause zu pflegen. Die ältere Außerföhrerin hatte zwei Jahre, bevor sie ins Pflegeheim kam, ihren Liegenschaftsanteil ihrem Schwiegersohn übergeben. Dies geschah bei der Verlassenschaftsabhandlung ihres Gatten, der überraschend verstorben war und seinen Liegenschaftsanteil laut Testament der Tochter zukommen ließ. Zu diesem Zeitpunkt war die heute 78-Jährige noch gesund.

„Meine Mutter bekam dann, vermutlich beschleunigt durch die plötzlich eingetretene Witwenschaft Alzheimer-Demenz, die in ihrem Fall außergewöhnlich rasch

verlaufen ist“, erklärt Marlies Wilhelm-Meixner. Das Land Tirol verweigerte jegliche Sozialhilfe und erklärte, die Krankheit sei vorhersehbar gewesen. Die Unterbringungskosten würden auch nur vorschussweise gewährt, wenn eine Besicherung auf den Liegenschaftsanteil des Schwiegersohns erfolgt.

Die Ehrwalderin übergab den Fall dem Reuttener Anwalt Christian Pichler. Der Pensionistin wurde vom Land Tirol erklärt, dass der Anspruch auf Grundsicherung rückwirkend erloschen sei und sie somit innerhalb von 14 Tagen 14.920 Euro zurückerzahlen hätte – was allerdings wenig Eindruck auf die kranke Frau machte, die nicht einmal mehr ihre eigene Tochter erkennen konnte.

Pichler forderte die monatliche Differenz zwischen Heimaufenthaltskosten und Rente gerichtlich ein. Das Verfahren gegen das Land Tirol zog sich zwei Jahre hin. Das Gericht entschied schließlich, dass die Verweigerung der Zahlungen unrechtmäßig ist und das Land Tirol die Heimunterbringung in der jeweils nötigen Pflegestufe in der sich aus dem Tiroler Grundsicherungsgesetz ergebenden Höhe zu finanzieren hat. (hm)